

# Zeugnisformulierungen

Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses oder jederzeit auf Anfrage steht Ihnen ein schriftliches, wohlwollendes Arbeitszeugnis zu. Sollte Ihr Arbeitgeber nicht von selbst ein Zeugnis aushändigen, fragen Sie nach.

## Benotende Formulierungen

Personalabteilungen größerer Firmen verwenden mitunter spezielle Formulierungen, um dem Lesenden versteckte Hinweise zu geben.

### Beispiel: Zufriedenheit

stets zu unserer vollsten Zufriedenheit .....	entspricht Schulnote 1
zur vollsten Zufriedenheit .....	Note 2
zur vollen Zufriedenheit .....	Note 3
zu unserer Zufriedenheit .....	Note 4
Wenn keine Zufriedenheit erwähnt wird, war keine vorhanden. ....	Note 5

### Beispiel: Zukunftswünsche

Wir wünschen ihm/ihr auf dem weiteren Berufs- und Lebensweg...

alles Gute und weiterhin viel Erfolg. ....	Note 1
alles Gute und weiterhin Erfolg. ....	Note 2
alles Gute und Erfolg. ....	Note 3
alles Gute. ....	Note 4
alles erdenklich Gute und besonders viel Erfolg bei den weiteren Bemühungen. .	Note 5

Die **Übertreibung** und der Begriff **Bemühungen** sind eine klare Botschaft, dass die Arbeit des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin wenig geschätzt wurde.

## Ungewöhnliche Formulierungen

Einem Arbeitnehmer wurde im Zwischenzeugnis „besondere Verschwiegenheit“ attestiert. Es glaubte, dass diese ungewöhnliche Formulierung ein versteckter Hinweis auf seine Tätigkeit als Betriebsrat sein könnte. Er ersuchte den Arbeitgeber, ein neues Zeugnis ohne diese Formulierung auszustellen, was auch geschah.

## Prüfen!

Prüfen Sie Ihre Zeugnisse, ob Sie Übertreibungen oder ungewöhnliche Formulierungen erkennen oder ob „Bemühungen“ statt Sachkenntnis attestiert werden. Ist das der Fall, haben Sie das Recht, eine neue Version Ihres Arbeitszeugnisses anzufordern – ohne die fraglichen Formulierungen.